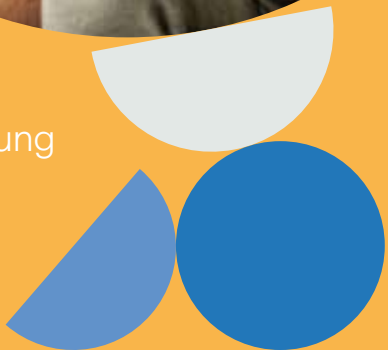




Optimaler Schutz für Hundebesitzer



Hundehalter-
Haftpflichtversicherung



Falls Ihre Fellnase mal daneben tritt

Hunde sind treue Begleiter, aber immer auch für Überraschungen gut. Als Halter haften Sie in unbegrenzter Höhe für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Hund verursacht – auch wenn Sie selbst keine Schuld tragen.

Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung von Zurich schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Ersatzansprüchen. Egal, ob Ihr Hund übermütig zuschnappt oder den Teppichboden Ihrer Freunde verunreinigt.



Gut zu wissen

In einigen Bundesländern ist die Haftpflichtversicherung für Hundehalter gesetzlich vorgeschrieben.

Als Hundehalter können Sie Beiträge Ihrer Hundehalter-Haftpflichtversicherung in der Steuererklärung steuermindernd geltend machen. Genauso wie Ihre Privat-Haftpflichtversicherung fällt auch Ihre Hundehalter-Haftpflichtversicherung in den Bereich „sonstige Vorsorgeaufwendungen“.

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz für alle Hunde –
egal ob Rassehund, sogenannter Listenhund
oder Mischling

Unsere Leistungen im Überblick

- 50 Mio. EUR Versicherungssumme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Freie Wahl der Selbstbeteiligung
- Erstattung von Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier
- Kostenerstattung bei Schäden an Einrichtungsgegenständen in gemieteten Ferienimmobilien
- Kostenerstattung bei Schäden durch tierische Ausscheidungen
- Anspruch auf Versicherungsleistung auch bei Missachtung eines Leinen- und Maulkorbzwangs
- Schäden aus dem Aufenthalt in einer Hundepension gelten mitversichert
- Schäden aus der Teilnahme am Unterricht einer Hundeschule oder eines Hundevereins gelten mitversichert
- Forderungsausfalldeckung inkl. Gewaltopferschutz

Warum ist die Hundehalter-Haftpflichtversicherung sinnvoll?

Beispiel 1:

Sie verbringen Ihren Urlaub in einer Ferienwohnung und Ihr Hund knabbert in einem unbeobachteten Moment das teure Sofa an. Die Kosten zur Wiederbeschaffung des Sofas übernehmen wir.

Beispiel 2:

Während eines Spaziergangs im Stadtpark springt Ihr Hund einen Jogger an, welcher daraufhin stürzt und sich seinen Arm bricht. Wir leisten für den entstandenen Personenschaden, obwohl Sie Ihren Hund nicht vorschriftsgemäß angeleint haben.



Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1

50679 Köln

www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.

Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.

212811360 2307



ZURICH[®]